

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 13.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 13.11.2024



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Hörnum (Sylt) möchte den Bebauungsplan Nr. 12 „**Weißer Siedlung Nord**“ neu aufstellen. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 12 wurde in 2014 aufgestellt. Er setzte damals ein Sondergebiet SO Dauerwohnen und Touristenbeherbergung fest. Infolge einer Klage wurde der Bebauungsplan im Jahr 2020 für unwirksam erklärt. Mit der Neuaufstellung werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem WR auf ein SO Dauerwohnen und Touristenbeherbergung. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **15.11.2024 bis 29.11.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: planung@nordfriesland.de gesendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 12.11.2024

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel